

## Fragen und Antworten zum Gesundheitsnetz Vorarlberg

### 1. Was ist das GNV?

Das "Gesundheitsnetz Vorarlberg" soll in erster Linie dem raschen, kostengünstigen und auf höchstem Niveau der Datensicherheit befindlichen elektronischen Austausch von medizinischen Daten insbesondere zwischen den niedergelassenen Ärzten, dem Großlabor und den Spitälern dienen. Es ist aber auch daran gedacht, das GNV für weitergehende Kommunikationszwecke auszubauen und zu betreiben, wobei der gesetzlich geforderten Datensicherheit immer höchste Priorität zukommt.

Die Ärztekammer für Vorarlberg war bereit, dieses Netz aufzubauen, zu betreiben und dafür Vorleistungen zu erbringen. Die teilnehmenden Krankenanstalten waren von Beginn an maßgeblich in dieses Projekt eingebunden.

Die entsprechende Infrastruktur (Hardware und Software) wird im Auftrag der Ärztekammer von der VTG (Vorarlberger Informatik- und Telekommunikationsdienstleistungsgesellschaft mbH) betrieben. Die VTG ist im Besitz des Landes Vorarlberg. Sie betreibt auch die Datennetze des Landes und der Gemeinden.

### 2. Wer macht beim GNV mit?

- Das Großlabor (MZL), Nuklearmedizin und Pathologie Feldkirch;
- Die Landeskrankenhäuser (Feldkirch, Bregenz, Hohenems, Bludenz, Rankweil) und das Krankenhaus Dornbirn;
- Die meisten Tiroler Krankenhäuser senden über die "Tirol Kliniken" ins GNV;
- Auch die Abrechnungsdaten für die VGKK und die anderen Versicherungsträger können über das GNV verschickt werden;
- Immer mehr Empfänger von Befunden und medizinischen Daten wie die Krankenpflegevereine, Amtsärzte, Sozialversicherungen, etc. schließen sich dem GNV an.

### 3. Warum soll ich als Arzt am GNV teilnehmen?

Derzeit werden etwa 90% der Befunde in Vorarlberg auf elektronischem Wege über das GNV versendet. Das Datenschutzgesetz (DSG200, DSGVO) und das Gesundheitstelematikgesetz stellen medizinische Daten unter einen besonderen Schutz. Eine Datenübermittlung ist nur erlaubt "wenn ausreichende Gewähr für rechtmäßige und sichere Datenverwendung besteht" und muss immer verschlüsselt erfolgen. Die Ärztekammer hat diese Entwicklung von Anfang an beobachtet und mit dem GNV eine Möglichkeit geschaffen, medizinische Daten sicher und gesetzeskonform zu übertragen.

#### 4. Wie kann ich als Arzt an der Befundübertragung GNV teilnehmen?

##### Voraussetzungen:

- PC mit dem Betriebssystem Windows, Linux oder Apple.
- Java (min. Version 1.6) muss auf obigem Betriebssystem lauffähig sein.
- Festplatte mit mindestens 100 MB freiem Speicher (abhängig von der Aufbewahrungsdauer für Archiv- und Logfiles).
- Geeignete Datenverbindung (e-card-GIN oder DSL).
- Aktueller Web-Browser wie z.B. Firefox 42, Internet-Explorer 11, etc. - Updates und SecurityFixes sollten aktuell gehalten werden.
- Installierter Virenschutz.

##### Vertrag mit der Ärztekammer:

Dieser kann bei der Ärztekammer angefordert werden und enthält Kosten, Verrechnungsart und die Verpflichtung des Teilnehmers *"den persönlichen Schlüssel (private key) und sein Passwort für den Zugang zum GNV vor dem Zugriff von Dritten zu schützen" und " zum Zwecke des Daten- und Virenschutzes der anderen Teilnehmer des GNV, auf dem Computer, auf welchem das GNV installiert ist, keine gleichzeitige und ungeschützte direkte oder indirekte Verbindung zu anderen Netzwerken insbesondere zum Internet zuzulassen"*.

Hier gibt der Arzt auch an, ob er Befunde nur empfangen oder auch versenden will und wer die GNV-Software bei ihm installieren und betreuen soll.

#### 5. Wer kann die GNV-Software installieren und betreuen?

Für den Arzt sollte das Empfangen und Versenden von Befunden fast "unmerklich" vor sich gehen. Das bedeutet, dass eine Einbindung dieses Dienstes in das Arztpaket erfolgen muss. Am günstigsten ist daher, wenn der Anbieter Ihres Arztpaketes auch die GNV-Software installiert und betreut. Dazu bieten wir den größeren Anbietern eine Vereinbarung für die Betreuung an.

Diese Vereinbarung wurde bisher von folgenden Anbietern unterzeichnet:

Bitsche EDV-Medizintechnik	Thüringen (innomed)
CAS - Computer Anwendungs Gesellschaft m.b.H.	Gmunden (cas)
CompuGroup Medical CEE GmbH (CGM)	Wien (innomed, pcpo, ...)
MEDICO EDV-Dienstleistungsgesellschaft mbH	Lustenau (drmac)
MS-MedSOFT Computertechnik GmbH	Thiersee (unimed)
Sturn Gerd IT-Dienstleistung	Muntlix (drmac)
WEBMED GmbH	Rankweil (webmed)
Xcom Datensysteme GmbH Nfg KG	Wien (actio)
Zelos GmbH	Dornbirn

Wenn der Anbieter keine Vereinbarung mit uns hat, so kann die Installation und Betreuung durch einen Vertrags-Anbieter oder die VTG erfolgen. Die Einbindung ins Arztpaket muss mit Ihrem Anbieter abgeklärt werden. Sie sollte im Rahmen eines Software-Wartungsvertrages möglich sein!

## 6. Was kostet das und wie erfolgt die Verrechnung?

Wenn die obigen Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Ersteinrichtung** zum Pauschalsatz von max. € 327 (Netto)  
Dieser wird vom Anbieter, der die Ersteinrichtung durchführt, verrechnet.
- **GNV-Empfangen:** der Arzt ist **Empfänger von Befunden:** monatlich € 21 (Netto)  
GNV-Empfangen beinhaltet auch das Versenden von max. 300 Dateien/Kalenderjahr.
- **GNV-Senden:** der Arzt ist **Empfänger und Versender:** monatlich € 29 (Netto)

Diese monatlichen Gebühren werden von der Ärztekammer halbjährlich im Vorhinein (die Vorschreibung erfolgt nach Möglichkeit in den Monaten Jänner/Februar bzw. Juli/August) berechnet und Ihnen zur Zahlung vorgeschrieben. Sie sind binnen 2 Wochen auf das bei der Vorschreibung bekanntgegebene Konto zu entrichten! Bei Kassenärzten werden die GNV-Gebühren direkt über die VGKK vom Kassenhonorar abgezogen. Von diesen monatlichen Gebühren erhält die Hälfte der Anbieter, der das GNV beim Arzt installiert und betreut.

### Was beinhaltet die Ersteinrichtung?

Die Ersteinrichtung einer Ordination umfasst die Fahrtkosten, die Installation, die Schlüssel-Generierung und die Einbindung in das Arztpaket, nicht aber die Bereitstellung z.B. von Edifakt-Converter, Datenverbindungen, deren Einrichtung und von sonstiger Hardware sowie von jener Software, welche für die Teilnahme am GNV-Internet-Zugang nötig ist.

Bei der Ersteinrichtung werden auch Ihr persönlicher Schlüssel (private key) und der öffentliche Schlüssel (public key) für die Verschlüsselung der Befunde erstellt. Der öffentliche Schlüssel wird automatisch an die GNV-Zentrale gesendet. Mit einem sogenannten "fingerprint" des persönlichen Schlüssels müssen Sie sich bei der Ärztekammer melden. Diese gibt dann Ihre Schlüssel frei. Damit ist sichergestellt, dass kein anderer in Ihrem Namen Befunde übertragen kann!

## 7. Gesicherter Internetzugang:

Mit dem Computer auf welchem sich Patientendaten befinden sollten Sie aus Gründen des Datenschutzes und des Arztgeheimnisses keinen ungeschützten Zugang ins Internet haben. Im GNV-Vertrag verpflichten Sie sich auch dazu.

Wir empfehlen Ihnen, in jedem Fall nur entsprechend „sichere“ Produkte des gewählten Providers in Ihrer Arztordination zu verwenden (gesichertes Internet/e-mail über das GIN, Business-Produkte mit zusätzlichem Virenschutz und ev. Firewall).

Als „Sichere Mail- und Internetanbindung“ gelten z.B. die Dienste „gesichertes Internet/e-mail über das GIN“ - A1 (DaMe secure Internet), Tele2 (e-card Mehrwertdienst Internet), UPC Business (xDSL e-card Internet). Hier wird der GIN-Mehrwertdienstkanal für die Datenübermittlung verwendet. Informationen dazu finden Sie z.B. unter [www.peeringpoint.at](http://www.peeringpoint.at) bzw. beim entsprechenden Provider.

Der gesicherte Internetzugang über das GNV wird für neue GNV-Teilnehmer ab 2016 nicht mehr angeboten. Anpassungen an neue technische Anforderungen die von Ärzten wiederholt gefordert, und insbesondere von neuen GNV-Teilnehmern erwartet werden, würden zu hohe Investitionen erfordern (Umstellung von POP3 auf Exchange, Mobiler Zugang, mehr Bandbreite aus upgrade auf Windows 10, Anbindung an den Peering Point, usw.).

## **8. Über welche Verbindungen werden die Befunde übertragen?**

Die zur Übertragung notwendigen Datenverbindungen, Programme zur Bereitstellung der Daten für die Übertragung und zur Darstellung der empfangenen Daten etc. sind nicht Teil des GNV-Dienstes sondern vom Teilnehmer auf eigene Kosten und Gefahr bereit zu stellen.

Bei jenen Ärzten, welche den GIN-ADSL-Zugang für die e-card installiert haben, ist dieser Zugang auch für die GNV-Dienste verwendbar.

Auch über einen sonstigen DSL-Zugang (Internet) kann die Befundübermittlung erfolgen.

## **9. Übertragung von Bilddaten im Gesundheitsnetz Vorarlberg (GNV)**

Seit 2010 ist auch die Übertragung von elektronischen Bildern von Radiologen und MR-Instituten über das GNV möglich. Die MR-Institute sind bereits auf das neue System umgestellt. Die Vorarlberger Krankenanstalten werden ebenfalls in das System eingebunden.

Ein niedergelassener Arzt, welcher solche Bilder über GNV empfangen möchte, braucht dazu einen handelsüblichen Computer mit einem schnellen Prozessor und genügend internem Speicher. Je nach Menge und Speicherdauer der Bilder (je Serie durchschnittlich 50MB) muss auch entsprechend Speicherplatz vorhanden sein. Für den Empfang der Bilder reicht oft die e-card-Leitung aus. Für die Betrachtung der Bilder ist allerdings ein eigenes Programm (DICOM-Viewer) nötig, welches von den Anbietern der Arztsoftware meist ebenfalls angeboten wird.

Durch die Übermittlung der Bilder über das GNV sind diese gleichzeitig mit dem entsprechenden Textbefund beim behandelnden Arzt. Da dieser sein eigenes Betrachtungsprogramm (DICOM-Viewer) besitzt, ist er auch mit dessen Bedienung bestens vertraut und erspart sich sowohl das Einlesen der Bilder von einer DVD, als auch die ungewohnte Bedienung des dort installierten Betrachtungsprogramms.

Die Gebühren für das Versenden von DICOM-Bildern betragen derzeit € 75 zuzüglich MwSt. pro Monat. Für das Empfangen der Bilder werden derzeit keine zusätzlichen Kosten verrechnet, wenn der Empfänger am Befundempfang/Versand teilnimmt. Dies ist Voraussetzung sowohl für das Versenden, als auch das Empfangen von DICOM-Bildern. Auch ein Empfänger von Bildern muss sich jedoch schriftlich dafür anmelden und eine entsprechende Vereinbarung unterschreiben. Nur dann kann er für den Empfang von Bildern frei geschaltet werden. Damit wird verhindert, dass an GNV-Teilnehmer, welche gar keine Bilder empfangen möchten (langsame Leitung und/oder keine Betrachtungssoftware) solche versendet werden können.

## 10. Übertragung von PDF-Dokumenten (Faxersatz, PDF- Befunde) im GNV

GNV-Teilnehmer haben die Möglichkeit, PDF-Dokumente (mit/ohne Patientenbezug) rasch, komfortabel, sicher und allen gesetzlichen Vorgaben entsprechend, zu übermitteln.

Bei entsprechender Einbindung ins Programmpaket (Arzt, Krankenhaus) erfolgt die Übermittlung direkt aus der Anwendung heraus (ähnlich dem Befundversand).

Es sollen dadurch zukünftig weniger (idealerweise keine) Faxe versendet werden, da die Übermittlung per GNV-PDF-Dokument möglich ist!

Gleichzeitig kann ein lang gehegter Wunsch der Ärzteschaft umgesetzt werden - es können künftig auch „normale Befunde“ als PDF-Dokument übermittelt werden! Laborbefunde können jedoch weiterhin nur im Edifact-Format übermittelt werden!

Für die Übermittlung von PDF-Dokumenten als Faxersatz (GNVFAX) wird bei Bedarf ein eigenes Zusatzprogramm zu Verfügung gestellt.

Es können PDF-Dokumente aus einem vordefinierten Verzeichnis einfach, schnell und komfortabel an ausgewählte Empfänger übermittelt werden, d.h. sie werden in die GNV-Outbox gestellt. Die Übermittlung selbst macht wie gewohnt der GNV-Client. Für die Erstellung der PDF-Dokumente ist der GNV-Teilnehmer selbst (bzw. sein EDV-Anbieter) verantwortlich. PDF-Dokumente können aber auch ohne dieses Zusatzprogramm als GNVFAX erstellt werden!

Wer PDF-Dokumente (Faxersatz, Befund/Befundanforderung) erhalten möchte, muss sich dafür im GNV freischalten lassen! Es wird dabei unterschieden, ob der Empfänger GNV-Faxe und/oder PDF-Befunde/-Befundanforderungen erhalten möchte! Beim Versenden von PDFs wird durch den GNV-Client geprüft, ob der Empfänger PDFs erhalten möchte. Die Freischaltung erfolgt nach schriftlicher Meldung (Mail, Fax) in der Ärztekammer für Vorarlberg durch deren EDV-Abteilung.

Es muss der aktuelle GNV-Client (ab Version 3.3.6) installiert werden!

Für den Empfang oder den Versand von PDF-Dokumenten (Faxersatz, Befunde) werden von der Ärztekammer für Vorarlberg keine zusätzlichen GNV-Gebühren eingehoben!

Der PDF-Befundversand bedingt – je nach Arztpaket und Umsetzung im Programmpaket – Programmanpassungen. Auch der PDF-Empfang bedingt – je nach Arztpaket und Umsetzung im Programmpaket – Programmanpassungen, jedoch in geringerem Ausmaß. Ob diese im Rahmen eines bestehenden Wartungsvertrages abgedeckt sind, hängt vom jeweiligen Programmpaket-Anbieter ab. **Die Kosten sind in jedem Fall im Vorhinein mit dem jeweiligen Programmpaket-Anbieter zu klären!**